

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

171 (23.7.1873)

Deutschland.

A. Aus Sachsen, 18. Juli. Der König Johann hat den Fahnen des 3. Bataillons vom 2. Grenadierregiment Nr. 101, des 2. Bataillons vom 5. Infanterieregiment Nr. 104, des 1. Bataillons vom 7. Infanterieregiment Nr. 106 und des 1. und 2. Bataillons vom 8. Infanterieregiment Nr. 107 zum Andenken an die bei Führung dieser Fahnen Gebliebenen oder an den hierbei erhaltenen Wunden Geforderten Fahnenringe verliehen, auf denen die Namen der betr. Helben sowie die Veranlassung ihres Todes, resp. ihrer Verwundung angegeben sind. — Vorigen Sonntag fand in Dresden die schon früher erwähnte Delegirtenversammlung der sächsischen Militärvereine statt, zu welcher mehr als 150 Vereine Delegirte geschickt hatten. Die Versammlung sprach die Konstituierung von „Sächsischen Militärvereins-Bund“ aus, genehmigte das provisorische Statut, vollzog die Wahl des Zentralausschusses und beauftragte denselben mit Vervollständigung der Statuten, sowie Einleitung von Verhandlungen über Beitritt zum Deutschen Kriegsbund u. s. w. Kronprinz Albert wohnte der Eröffnung der Versammlung bei und richtete warme Worte der Anerkennung und Aufmunterung an dieselbe. — Die Cholera hat in der Umgegend von Dresden leider an Ausbreitung gewonnen und selbst in der Residenz sind neuerdings einige Erkrankungsfälle (16) vorgekommen. In Folge dessen hat der Magistrat die wiederholte Desinfektion aller Aborte der Stadt angeordnet, die Abhaltung der „Vogelwiese“, ein stark besuchtes Volkstheater, sowie aller Tanzmühen bis auf Weiteres verboten. — In Chemnitz und Umgegend dagegen grassirt jetzt die Trichinose. Mehr als 100 Personen leiden an dieser Krankheit, deren Entschung ein dazwischenkommener Fleischer verschuldet, dessen Brühwürstchen bisher allgemein beliebt waren. — Die Sozial-Demokraten hegen große Hoffnungen bezüglich der nächsten Reichstags-Wahlen; für Chemnitz soll der bekannte Agitator Kost, ein Buchhändler aus Nürnberg, als Kandidat aufgestellt werden. Da die andere Parteien jedoch gleichfalls die Hände nicht in den Schoß legen, so ist der Sieg der rothen Herren noch keineswegs ausgemacht.

Berlin, 19. Juli. Diese wie auswärtige Blätter künden mit großer Bestimmtheit die Vorlegung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes für die nächste Session des Landtags an. Es beruht diese Vermuthung wohl namentlich darauf, daß der Kultusminister vor wenigen Tagen Einladungen zu einer Konferenz zur Beratung von Gegenständen des höheren Unterrichtswesens erlassen hat. Soweit wir unterrichtet sind, dürfte die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes sich kaum schon in der nächsten Landtags Session verwirklichen, und zwar um so weniger, als die Staatsregierung für diese die entschiedene Absicht hat, nur die allerdingst in Folge einzubringen. Die Hauptthätigkeit des Kultusministeriums in der nächsten Zeit wird sich neben der weiteren Ausführung der Kirchenverträge namentlich der Vorbereitung der evangel. Kirchenorganisation zuwenden, die, wie man hofft, in Jahresfrist zur Ausführung gelangt sein wird.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Sitzung der Nationalversammlung vom 19. Juli. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfs des H. Fresneau und Carron, betreffend die Emigration des Gottesdienstes in der Landarmee. General Guillemaut führt auf, daß der Artikel 70 des Militärstrafgesetzes, welcher den Soldaten die für ihre Glaubensbekenntnisse nöthige Zeit und Freiheit zusichert, vollkommen genüge; wolle man aber einen Gottesdienst vorsehen, so würde das bald in einen Zwang ausarten; die Folgen wären militärische Unruhe und militärische Prozeduren. Schon jetzt gebe es gewisse Garnisonen, in welchen bis 60 Mann, ja das ganze Regiment mit dem Oberst an der Spitze und ohne Ausnahme der Protestanten und Juden zur Profession ausgerufen seien. Wohin würde man erst mit einem förmlichen Almspendenbescheid kommen! Der Marschall Lamont befehle uns in seinen Denkwürdigkeiten, wie rasch der intigante Geist des französischen Kleins um sich greift und wie sehr die Ernennungen in der Armee häufig nach den von den Fikelpredigern erteilten Noten erfolgen. Der Soldat, welcher beichten will, thue es ohne Ovation, nicht in dem Hofe einer Kaserne, sondern in der Kirche. Auch der Kostenpunkt verdient in Betracht gezogen zu werden. Man wird vielleicht geneigt sein, den Zuppen den Kasse zu unterlagen; will man sie etwa dafür durch Fikelprediger entschuldigen? Wir haben 43 Jahre lang ohne solche Erlässe können. Ich kann Sie nicht genug warnen, unter dem Vorwande der Religion eine gefährliche Spaltung in unsere Armee zu bringen. (Lobhaster Beifall links.)

Der Herr Carron, einer der Urheber der Vorlage: Die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht macht es notwendig, daß der Soldat in der Übung seiner religiösen Pflichten dieselbe Freiheit genieße, wie der Bürger. Die Nationalversammlung ist den Familienvätern für das geistliche Wohl ihrer in die Armee geschickten Söhne verantwortlich. Die Einrichtung der Fikelprediger ist bei uns nichts Neues und in den meisten andern Armeen schon längst eingebürgert. Die Vorlage wird noch von den Generalen Robert und Pellissier unterstützt und in erster Lesung mit 405 gegen 175 Stimmen angenommen. In der 2. Behandlung folgt der Gesetzentwurf betreffend die Kammerferien. Nach dem Vorschlage der Kommission, für welche Hr. Paris Bericht erstattet, sollen diese Ferien vom 27. Juli bis zum 5. Nov. dauern und soll die Permanenzkommission wieder in geheimem Exekutivium gewählt werden. Die Majorität ruft folgende: „zur Ab-

stimmung!“ und erzwingt wenigstens, daß die Vorlage sogleich erledigt wird. Hr. Lepère: Ich begreife, daß Sie das Bedürfnis fühlen, sich mit Ihren Wählern in Verbindung zu setzen, obgleich es hierfür ein viel durchsichtigeres Mittel gäbe, welches ich nur nicht nennen mag, weil das Wort Ihnen gar so unangenehm klingt. Allein sollten Ihnen für diesen und alle andern Zwecke nicht sechs Wochen genügen? Sie hätten drei Wochen für die Erholung und drei Wochen für die Generalräthe und den Verkehr mit Ihren Wählern. Wozu die doppelte Zeit? Die Regierung besitzt allerdings Ihr ganzes Vertrauen. (Mit einer Majorität von 14 Stimmen.) Nun heißt es, sie müßte sich durch drei Monate sammeln, um die Gesetzentwürfe vorzubereiten, welche die gesellschaftliche Ordnung retten sollen. Wie? Eben noch schickerte man uns die Gefahr als eine so dringende und nun soll eine Frist von drei Monaten nicht verstrichen? Das Land sollte Sie, die rettende Arche in dieser Sündfluth, so lange entbehren können? Wollen Sie noch einmal das Budget im Geschwindschritt erledigen? Und die Verfassungsgesetze? Wenn Sie diese nicht zu Stande bringen können, bleibt Ihnen nur noch übrig, sich aufzulösen. Das Land ist des Provisoriums müde. Unter der vorigen Regierung sagte es sich in Geduld, weil diese wenigstens seinen Wünschen Gehör ließ. Hr. v. Parocheseau erwidert: Sie vertrieben sich geschwätzige Adressen Hr. Lepère. Ich weiß nur von solchen, die freiwillig und außeramtlich erlassen wurden. Ich schlage Ihnen also vor, zwischen dem 20. und 25. Septbr. wieder zusammenzutreten. Es ist dies der so schnell erwartete Augenblick der Räumung des Landesgebietes; die Kammer soll dann, wenn auch verhaltene Freude des Landes thalen und seiner Dankbarkeit für den verstorbenen Mann, der dies große Ereigniß möglich gemacht hat, Ausdruck geben. (Lobhaster Beifall links. Neue Schlußrufe.)

Der Schluß der Debatte wird trotz der Einsprache des Hrn. Belmont angenommen und sowohl der von Hrn. Lepère beantragte Termin vom 20. Sept., als der von Hrn. Langlois vorgeschlagene vom 20. Okt. verworfen, der Kommissionsantrag dagegen mit überwiegender Majorität angenommen. Hr. Rouvier beantragt die Zulassung der Amendementen, die alle Abgeordneten das Recht haben sollten, in der Permanenzkommission zu erscheinen und das Wort zu ergreifen, wenn auch nicht an den Abstimmungen Theil zu nehmen. Dieses Amendement bringt nicht durch; dagegen wird folgender Zusatzantrag des Hrn. v. Belcaud angenommen: Am ersten Sonntag nach dem Wiederzusammentritt sollen in allen Kirchen, Tempeln und Synagogen öffentliche Gebete abgehalten werden, um den Segen Gottes auf die Arbeiten der Nationalversammlung herabzusenden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Juli. Die Kapelle unseres Leib-Grenadier-Regiments feiert, wie wir vernahmen, nächsten Freitag von ihrer Kunstreise hier zurück. Schon mehrfach konnten wir von den bedeutenden Erfolgen des Orchesters berichten, so auch gestern aus München. Dem fügen wir noch folgende Beschreibung des in München erschienenen „Theater-Journ.“ hinzu, wo es heißt: „Die 52 Mann starke Kapelle des großb. bayer. Grenadier-Regiments Nr. 109 aus Karlsruhe, unter Leitung ihres Dirigenten Hrn. A. Böttge, überraschte in der That durch ihre vorzüglichen Leistungen und fand sehr große Anerkennung, was bei einem so verübten Publikum wie das unsere, das nur Gutes zu hören gewohnt ist, gewiß sehr ehrenvoll ist. Allerdings wurden alle Nummern des Programms mit großer Energie und Präzision geleitet und exekutirt, zur vollen Geltung gebracht und die interessantesten Musikstücken gab dem Kapellmeister Böttge die Gelegenheit darzutun, daß er die Fähigkeit besitzt, auch Hörsprecher in der Kunst und das Feuer der Begeisterung zur Darstellung zu bringen. Die Virtuosität der einzelnen Mitglieder war noch besonders hervorzuheben, da es mit solcher Präzision und durchdringendem Verständnis keine leichteren Aufgaben über. Es ist ein gewisser Zug des Selbstbewußtseins in diesem Spiel zu erkennen, und Hr. Kapellmeister Böttge, welcher die mühselige Arbeit des Einstudirens dieses triftlichen Musikstücks redlich geübt hat, kann nunmehr mit Stolz auf sein Werk blicken. Die Dazwischenstücke aus Oeben und Freischütz, sowie die Wagner'schen Musikstücke erzielten die Zuhörer in großer Spannung, die sich bei einer tüchtigen Ausführung, wie wir sie konstatiren dürfen, in rauschenden Beifallsausbrüchen Luft machen mußte. Einige Solisten erzielten in den erwähnten Musikstücken durch vorzügliche Behandlung ihrer schwerigen Instrumente und erwiesen sich als vorzügliche gebildete Künstler.“

Schweizer Reisebriefe VI.

Mürren. Wenn an einem hellen Julimorgen die klare Sonne um fünf Uhr über die Biener Berge nach Interlaken hineinragt, so regt es sich schon überall in den zahllosen Hotels und Pensionen und vor den Abend zuvor angekommen ist, nimmt sich keine Mühe, dies wunderbare Welt-Dorf näher anzusehen, sondern eilt zu Wagen oder zu Fuß „in die Berge“, sei es nach Grindelwald oder Lauterbrunnen oder direkt auf die Schilthorn-Platte und dem Faulhorn zu. Wen nicht vor der Zeit der Regen zurückdrückt, wird zuletzt wieder in Interlaken eintrifft, er müßte denn über die Gemise dem Monethal zufließen oder über einen der großen Gleichgründe in ein anderes Fingebiet hindürrauschen.

Wir hatten auf 6 Uhr unsern Wagen bestellt, um über Flen- oder Eilen-Fluch (die Dialektbezeichnungen weichen allmählig auch im Munde der Führer und Landleute den hochdeutschen Formen) nach Mürren zu wandern — aber unser bewährter Führer, der Gärtnermeister Gebrüder, theilte uns mit, daß die Tour für uns im Augenblick unausführbar sei. Die Aussicht, welche man von Eilenfluch auf die Jungfrau und ihre Umgebung hat, ist außerordentlich schön, wie wir das vor zwei Jahren selbst gesehen hatten, aber von da führt ein drei Stunden langer Weg auf der Höhe der westlichen Felsenwände des Lärchenthalts nach Mürren, und dieser war durch das Freitagsgewitter zu einem großen Theil zerstört und außerdem hatte der zu übersteigende Saubach seinen Steg mit in das Thal hinabgenommen.

Zwar sind einst auch Menschen ohne Steg herübergekommen in Liebeslust und Eitelkeit, aber der Berggänger liebt es doch so etwas doch nicht ohne Noth. Nach einer lieblichen Sage haben nämlich in alten Zeiten auf der einen Seite des Saubaches, da wo jetzt der Steg hinüberführt, ein schönes Mädchen von Eilenfluch und bräutete ein junger Knabe von Mürren ihre Heerden geweidet und oft hinüber und herübergerufen, bis der kühne Knabe auch den Weg über die wasserumrauschten Felsen zu dem „Lustigen Maibli“ fand. Da kam es eines Tages, daß der Bach, wie eben jetzt, furchtbar angeschwollen tobte und die Weiden sich weder finden, noch versetzen konnten. In tollen Uebermuth der kindischen Jugend sangen sie da an, sich mit Rasenstücken zu werfen, bis eines, in dem ein harter Stein steckte, das Mädchen so unglücklich traf, daß es mit lauten Aufschrei zusammensank. Noth und Liebe wagen und vollbringen das Höchste, und so gelangte auch der entsetzte Hirte herüber, um noch den Sterbeseufzer seiner Liebsten zu empfangen. Danach hat er sie dann an demselben Orte bestattet und sich selbst ein Hütlchen gebaut, Lebenslang als Einsiedler seine Tage in ihm unter heiligem Gebet verbringend. Wie der kleine fähliche Bach, so wird auch der Jagend toller Uebermuth verberlich, wenn er überhäuft: das ist offenbar das volkstümliche „Werk“ dieser Erzählung, und das sie etwas katholisches endet trotz des ganz protestantischen Landes, ist offenbar eine Wirkung volkstümlicher Erinnerungen an die alte Zeit und Denkart, die im Volk nicht so bald erlischt, am wenigsten aber in der Sage, zumal wenn ihr, wie hier, der Geist der Poesie zu Seite tritt.

So führen wir denn in das herrliche Thal noch Lauterbrunnen mit seinen prachtvollen Felsenwänden, dem kühnen Männlichen, dem überraschenden Einblick in das Grindelwald Seitenthal mit seinem malerischen Wetterhorn hinüber. Dann tritt zuletzt die Jungfrau in ihrer ganzen Schönheit in den Mittelgrund des Bildes und wir sind im freundlichen Dorf. Jetzt war der Saubach freilich unvergleichlich schöner, als in andern, wasserärmeren Zeiten, in denen auch er trocken und höchst profaisch wird. Er wehte wie ein großer, weißer Schleier im Morgensonnenschein von der hohen Felsenwand herab und that das Möglichste, seinem allzu großen Ruhme gerecht zu werden.

Der zwei bis drei Stunden lange Weg nach Mürren gehört unbedingt zu den schönsten in der Schweiz. Immer hat man die drei engverwachsenen Riesengestalten des Eiger, des Mönchs und der Jungfrau vor Augen, die ihre Stirne dem Norden zuwenden, aber immer gruppiren sich ihre kolossalen Formen in neue Gesichtslinien und fort und fort wechselt der malerische Vordergrund. Dann tritt mit einmal auch die rechtwinklige von der Jungfrau, das Lärchenthal hinaufziehende, gegen Westen gelehrte Bergreihe des Mittelhorns, Breitthorns und Fingelhorns vor unsere Augen, deren Blick sich dann wieder auf die Fülle des Schmalbaches, im Hintergrund des Thales, niederstürzt.

Der, wie alle alten Ortspläne, nicht gut angelegt, weil an manchen Stellen überaus steile Wege ist zu Pferd auch für Nichtfußgänger zurücklegen, wenn auch bei dem zwölftägigen Mähdenspendonat, das hinter uns heraufzieht, bei dem einen Pferde das Bergreiten des Reitens den Einzelnen nur in kleinen Portionen zulassend und das Auf- und Absteigen fast eben so viel Zeit in Anspruch nahm als die übrige Wanderung.

Mürren ist wohl geeignet zu einem längeren Aufenthalt und kommt als Pensionatort lebhaft in Aufnahme. Außer dem Hotel Silberhorn, das seit einigen Jahren sehr vergrößert wurde, ist nun auf einem weit dominirenden Punkte ein prächtiges Hotel erbaut, welches man noch für dieses Sommer begehrt zu machen sich alle Mühe gibt. Möge es keine schlimme Vorbedeutung für dasselbe sein, daß den nahezu fertigen Balkenaufbau im letzten Spätherbst ein furchtbarer Sturm kurzum umgeworfen hat!

Auch die von hier beabsichtigte Besteigung des Schilthorns mußten wir aufgeben, weil ein dreiviertel Stunden langer Thal, welches man durchwandern mußte, noch tief mit dem Schnee dieses Winters angefüllt ist, in dem man besonders beim Herabsteigen bis an die Knie einfiel. Da das zum mindesten nicht für Damen ist, so ließen wir dieses Projekt fallen, und da zudem wieder über die bedenkliche Witterung allerlei Wälschen aufzogen, lehrten wir gegen Abend nach einem so herrlich in Anspruch genommener Lauterbrunnen zurück, wo der gelegene Veranda des Saubach-Hotels den Ausblick in das schöne Thal mit seinen säubenden Bächen genießt, da der Regen bald aufhörte, um dann in der Nacht als eines der größten Gewitter dieses Sommers wieder loszubrechen, das wir jedoch nahezu gänzlich verschlafen haben.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß in Mürren die gemüthliche Sitte einer bloß weiblichen Bedienung, und so in einer Anzahl der ansehnlichen Oberländer Häuser beibehalten ist. Im Hotel du Pont in Interlaken körgt zwar auch das übliche Plakat neben dem Zimmer-telegraph: „einmal für den Kellner, zweimal für das Zimmermädchen“ und die Sache ist ganz richtig, nur daß der Kellner eine freundliche Berner Oberländerin ist. Ebenso ist es jetzt in dem prächtigen Hotel Bellevue in Thun, welches von dem früheren Siebach-Schmidlin bewirthschaftet wird.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 20. Juli. Der „W. Stanz.“ schreibt: Sr. Erzherzog-Kommandirende Herr General, Generalleutnant v. Stulpnagel, hat sich mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs zum Gebrauch einer Kur nach Baden-Baden in Urlaub begeben und wird voraussichtlich zum Beginn der Herbstferien wieder hier eintreffen.

Wer eine gar heitere und anziehende Schilderung des Weges nach Mürren sammt der Geschichte und dem lieblichen Bilde unserer Frau Wirtin in Interlaken und eine noch köstlichere Schilthorn-Bestimmung von sieben Schwaben lesen will, dem empfehle ich auf das Dringendste ein köstliches Buch, welches auch eine meisterhafte Beschreibung des Rothpales enthält und den Titel führt: „Berglust; Sonntagspfeifen eines alten Klubbisten von Arnold Halber, Bern, Dalsche Buchhandlung, 1870.“

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurzettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D Frankfurt a. M., 19. Juli. (Friedenswoche vom 12. bis 18. Juli.) Die Spekulationslust ist erloschen und die rechte Jahreszeit macht ihre Rechte auf allen Verkehrsgebieten geltend.

Frankfurt, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli 87, Roggen per Juli 55, per Juli-August 64 1/2, per Sept.-Okt. 54 1/2, per Okt.-Nov. 54 1/2, Rüböl per Juli 20 1/2, per Sept.-Okt. 20 1/2, Spiritus per Juli 21 Ltr. 13 Sgr., per Sept.-Okt. 19 Ltr. 18 Sgr.

Frankfurt, 19. Juli. Im Rohzucker-Geschäft ist während der letzten Woche eine Veränderung nicht eingetreten; dasselbe ist fortwährend sehr still und es sind nur Kleinigkeiten nachproduziert worden.

Bezirksamt Offenburg.

2627. Jessenbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bei dem Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Landgericht: Bürgermeister, B a s t e r.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anforderungen. 2737. Nr. 5919. Oberbach. Philippine Sigmund, ledig hier, bezieht auf hiesiger Gemartung folgende Eigenschaften: 1. 41 alte Ruthen Acker und Rain im sogenannten Mühlacker, Anlieger beiderseits Tobias Reimig's Erben;

und ca. 3500 Str. gemahlene Buch- und Feine ungesch. Notirungen: Erste Kosten: Extra feine Kaffebohne incl. Faschschl. keine do. do. 16 - 16 1/2 Ltr., do. do. feine 16 - 16 1/2, gemahlene do. do. 15 1/2 - 16, sehr feine 15 1/2 - 16, mittel do. do. 15 - 15 1/2, oroln. do. do. 14 1/2 - 15, bis 14 1/2, gemahlene 10a incl. Faschschl. 14 - 14 1/2, do. 20a do. do. 13 1/2 - 14, Fein do. do. 11 1/2 - 13 Ltr. - Runkelrüben-Sirup 4 1/2 Sgr. per Ltr. excl. Lonne.

Frankfurt, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 27 S., per Sept.-Okt. 23 S., Roggen per Juli-August 16 S., per Sept.-Okt. 16 S.

Frankfurt, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 27 S., per Sept.-Okt. 23 S., Roggen per Juli-August 16 S., per Sept.-Okt. 16 S.

Frankfurt, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 27 S., per Sept.-Okt. 23 S., Roggen per Juli-August 16 S., per Sept.-Okt. 16 S.

Frankfurt, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 27 S., per Sept.-Okt. 23 S., Roggen per Juli-August 16 S., per Sept.-Okt. 16 S.

Frankfurt, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 27 S., per Sept.-Okt. 23 S., Roggen per Juli-August 16 S., per Sept.-Okt. 16 S.

Frankfurt, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 27 S., per Sept.-Okt. 23 S., Roggen per Juli-August 16 S., per Sept.-Okt. 16 S.

Table with columns: Station, Temperatur, Wind, etc. Station: Karlsruhe.

Definitive Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

2627. Jessenbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bei dem Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Landgericht: Bürgermeister, B a s t e r.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anforderungen. 2737. Nr. 5919. Oberbach. Philippine Sigmund, ledig hier, bezieht auf hiesiger Gemartung folgende Eigenschaften: 1. 41 alte Ruthen Acker und Rain im sogenannten Mühlacker, Anlieger beiderseits Tobias Reimig's Erben;

Definitive Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

2627. Jessenbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bei dem Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Landgericht: Bürgermeister, B a s t e r.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anforderungen. 2737. Nr. 5919. Oberbach. Philippine Sigmund, ledig hier, bezieht auf hiesiger Gemartung folgende Eigenschaften: 1. 41 alte Ruthen Acker und Rain im sogenannten Mühlacker, Anlieger beiderseits Tobias Reimig's Erben;